



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6

Dokument-Nr. 2019-135932

Bearbeiter/in Kerstin Kümpel

Durchwahl +49 (611) 32 4170

Fax +49 (611) 32713

E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 27. Mai 2019

An Email-Verteiler:

Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt,
der Stadt Frankfurt, der Stadt Offenbach, der
Stadt Wiesbaden, der Stadt Rüsselsheim,
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe und der
Stadt Hanau,

Landräte sowie Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der kreisangehörigen Kom-
munen des Landkreises Bergstraße, des
Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Land-
kreises Groß-Gerau, des Hochtaunuskreises,
des Mainz-Kinzig-Kreises, des Main-Taunus-
Kreises, des Odenwaldkreises, des Land-
kreises Offenbach, des Rheingau-Taunus-
Kreises und des Wetteraukreises

Starke Heimat Hessen

Vorstellung des Programms Starke Heimat Hessen und Einladung zur Regionalkonferenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Land ist Partner der Kommunen. Diese Haltung prägt meine Zusammenarbeit mit Ihnen seit Jahren – und daran möchte ich und möchte die gesamte Hessische Landesregierung weiter festhalten.

Mir ist es daher wichtig, Sie direkt und frühzeitig über wichtige Vorhaben des Landes im Bereich der Kommunalfinanzen zu unterrichten. Dies insbesondere deshalb, weil Sie als kommunale Mandats- und Verantwortungsträger auch direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Daher möchte ich Sie heute über das Programm Starke Heimat Hessen informieren. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden sind wir darüber ebenfalls in einem vertrauensvollen Dialog.



Wie Sie wissen, läuft zum Jahresende 2019 die bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage aus, über die die westdeutschen Flächenländer ihre Kommunen an den Finanzierungslasten beteiligt haben, die sie selbst – die westdeutschen Bundesländer – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Wiedervereinigung Deutschlands zu schultern haben. Das Land hat sowohl im Finanzplanungserlass als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung darauf hingewiesen, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf. Für das Jahr 2020 gehen die Steuerschätzer davon aus, dass es sich hier hessenweit um einen Betrag von rund 400 Mio. Euro handelt.

Wir bewegen uns derzeit in einem deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld, als dies noch vor einigen Monaten der Fall war. Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung aus dem Mai 2019 sprechen insoweit eine deutliche Sprache.

Gleichwohl ist es uns durch eine solide Haushaltsplanung gelungen, Spielräume zu eröffnen, die wir nun im Sinne der Kommunalen Familie nutzen können und möchten.

Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Die **Starke Heimat Hessen** setzt sich wie folgt zusammen: **50 Prozent** der entstehenden Finanzierungsspielräume durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden für wichtige und konkrete kommunale Einzelmaßnahmen verwendet, **25 Prozent** fließen in den Kommunalen Finanzausgleich und die restlichen **25 Prozent** verbleiben unmittelbar in den Kommunen.

Für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen der **Starken Heimat Hessen** mit einem Startvolumen von rund 200 Mio. Euro in 2020 sind folgende Förderungen für die hessischen Kommunen vorgesehen:

Stärkung der Kinderbetreuung

Mit diesem Programm sollen Qualität und Ausbau der Kinderbetreuung nachhaltig gestärkt werden. Die Mittel sollen zusammen mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz für die Förderung von mehr Personal in Kitas, multiprofessionellen Teams, für den Ausbau der Plätze und langer Öffnungszeiten sowie zur Unterstützung der vielfältigen pädagogischen Arbeit in besonders geforderten Kitas verwendet werden. Zusätzlich werden Mittel für die Fachkräftegewinnung bereitgestellt.

Erhöhung der Krankenhausinvestitionen

Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, wird die Pauschalförderungen des Landes ab 2020 erhöht. Die zur Ergänzung der Bundesmittel erforderlichen Mittel des Strukturfonds werden ab 2020 im Haushalt veranschlagt.

Verwaltungskräfte im Schulbereich

Um die Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, ist eine finanzielle Unterstützung von Personalausgaben der Schulträger im Verwaltungsbereich vorgesehen. Die Hälfte des Gesamtaufwands soll über Landesmittel finanziert werden. Damit

wird ermöglicht, dass das kommunale Verwaltungspersonal auch anteilig Landesaufgaben übernehmen kann. Die Mittel sollen orientiert an der verwaltungsmäßigen Belastung verteilt werden. Dadurch werden Schulträger auf der Grundlage abzuschließender Vereinbarungen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, finanziell unterstützt.

Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und der Nahmobilität

Die Attraktivität des ÖPNV wird durch die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für Planungskosten bei der Umsetzung von Bahnhofsmmodernisierungen gesteigert. Zugleich wird in diesem Fall auf den Eigenanteil der Kommunen verzichtet. Auch Maßnahmen aus dem Katalog des Mobilitätsfördergesetzes werden mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Durch die Stärkung der Nahmobilität insbesondere im Bereich der Radwegeausstattung werden die Infrastruktur der Kommunen zusätzlich gestärkt und regionale wie örtliche Mobilitätsbedürfnisse unterstützt.

Digitalisierung in den Kommunen

Um die Verwaltungen in Hessen weiter in das digitale Zeitalter zu führen und für die Kunden die Vorteile der Digitalisierung bei Behördengängen zu erschließen, stellt das Land zum einen den Kommunen eine Standardanwendung entgeltlos zur Verfügung. So wird, ergänzend zur Digitalisierung der Anträge zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetz, die elektronische Antragsbearbeitung in der Behörde ermöglicht.

Zum anderen sind zwei Phasen für die weitere Mittelverwendung vorgesehen: In der ersten Phase werden die Mittel allen hessischen Kommunen finanzkraftabhängig zur Verfügung gestellt und sind in definierten Handlungsfeldern für Maßnahmen zur Digitalisierung (Strategieentwicklung, Digitalisierung interner Prozesse, Aufbau von Infrastrukturen etc.) einzusetzen. Es ist ein Eigenanteil der Kommunen von 25 Prozent vorgesehen. Kleine Kommunen erhalten einen Sockelzuschussbetrag. In der zweiten Phase (ab 2021) ist die Einzelförderung der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellvorhaben zur Digitalisierung in Regionalclustern mit 25 Kommunen pro Jahr vorgesehen.

Diese Maßnahmen bedürfen nun nur noch der Feinjustierung, die wir aber mit dem Landeshaushalt 2020 fertig gestellt haben werden.

Die Einzelmaßnahmen und die Zuführung zum Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Starken Heimat Hessen werden durch die sog. Heimatumlage finanziert. Die Umlage ist wirkungsgleich zur Gewerbesteuerumlage ausgestaltet, wobei aber der Tarif lediglich 75 Prozent der Höhe der erhöhten Gewerbesteuerumlage beträgt. Dies entspricht einem Umlagesatz von 21,75 Prozent. Damit verbleiben 25 Prozent (in 2020 voraussichtlich rund 100 Mio. Euro) der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen.

Durch die Einführung der Heimatumlage wird eine solidarische Verwendung der durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage entstehenden Finanzierungsspielräume gewährleistet. Ohne die Einführung der Heimatumlage wäre die Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen erheblich von der Steuerkraft und damit auch der Gewerbesteuerkraft der einzelnen Kommunen abhängig. Stattdessen werden mit der Umsetzung der Starken Heimat Hessen wichtige kommunale Aufgaben solidarisch finanziert und vorangebracht. Auf

diese Weise wird das Land seiner Gesamtverantwortung für **alle** hessischen Kommunen in besonderem Maße gerecht.

Der Anteil der Heimatumlage (weitere 100 Mio. Euro), der nicht für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Starken Heimat Hessen benötigt wird, fließt in die Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Dadurch können die in Hessen besonders ausgeprägten Steuerkraftunterschiede innerhalb der kommunalen Ebene verringert werden, so dass von dieser Aufstockung vor allem die relativ steuerschwachen Kommunen profitieren – der KFA wird also noch gerechter!

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen bleiben die Mittel, die ursprünglich für den Landeshaushalt vorgesehen waren, in voller Höhe in der Kommunalen Familie. Insgesamt profitieren alle Kommunen, da die Mittel nicht nur gezielt für wichtige kommunale Aufgaben und Projekte vor Ort, sondern auch zur allgemeinen Erhöhung der Schlüsselmasse im KFA eingesetzt werden. Auch die gewerbesteuerstarken Kommunen haben mehr Geld zur Verfügung als bisher.

Da sich das Format der Regionalkonferenzen in der Vergangenheit bewährt hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen – den Hauptverantwortlichen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen – gemeinsam mit unseren Fachleuten persönlich die Starke Heimat Hessen vorzustellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ich würde mich freuen, Sie am **7. Juni 2019 um 9 Uhr** im

Regierungspräsidium Darmstadt

zu einer Regionalkonferenz begrüßen zu dürfen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten des Gebäudes in der Wilhelmstraße 1-3 die Veranstaltung im

**Sitzungssaal im EG
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt**

stattfindet. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme und Zahl sowie Namen der Teilnehmer bis zum 4. Juni 2019 unter

StarkeHeimatDarmstadt@hmdf.hessen.de

an.

Ich freue mich auf unser Treffen in Darmstadt!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer